

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 038/2022

Federführung:	SG 5.3 - Kulturelle Einrichtungen	Datum:	22.04.2022
Verfasser*in:	Benjamin Decker	AZ:	333.02

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Gemeinderat	29.06.2022	Kenntnisnahme - ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 der Hauptsatzung n.-ö. Vorberatung im Musikschulkuratorium am 17.05.2022
----------------------------	---

Begründung nö Beratung:	entfällt
--------------------------------	----------

Schulkostenumlage an der Musikschule im Jahr 2022

Anlagen:

keine

Antrag zur Beschlussfassung

Die Information über die Entwicklung der Schulkostenumlage an der Musikschule im Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

1. Freizeit, Stadtmarketing, Tourismus & Kultur

Wir stärken und verbessern das Image von Geislingen an der Steige und entwickeln unser attraktives Angebot an Kultur- und Freizeitmöglichkeiten strategisch weiter.

4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales

Wir setzen uns für ein buntes und zukunftsorientiertes Geislingen an der Steige aller Gesellschaftsgruppen und Formen des Zusammenlebens sowie für einen gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich ein.

Aufgrund der zwischen der Stadt Geislingen und den Umlandgemeinden bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden die Schulbetriebskosten der Musikschule Geislingen jährlich anteilig mit jeder unterzeichnenden Gemeinde abgerechnet.

Seit dem Schuljahr 1994/95 wird dabei, ungeachtet der tatsächlichen Höhe der Schulbetriebskosten, je Instrumentalschüler*in, ein Pauschalbetrag umgelegt. Teilnehmende an der Musikalischen Früherziehung sowie erwachsene Schüler*innen und diejenigen aus nicht angeschlossenen Gemeinden werden hier nicht berücksichtigt. Seit 2003 wird die Pro-Kopf-Umlage auf der Grundlage des Lebenshaltungsindex (mit Basisjahr 1995 und Stand vom Januar 1996) angepasst. Im Januar 1996 betrug die Schulkostenumlage pro Kopf 187,47 €. Die Umlage wird jährlich vereinbarungsgemäß, entsprechend dem Verbraucherpreisindex, angepasst.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg legt seit 2019 das Basisjahr 2015 zugrunde.

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

1. Freizeit, Stadtmarketing, Tourismus & Kultur

1.2 Bestehende touristische und kulturelle Angebote in Geislingen an der Steige und die damit verbundene Infrastruktur sollen, auch in Zusammenarbeit mit dem Umland und unter Berücksichtigung der Alleinstellungsmerkmale, gestärkt und ausgebaut werden.

4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales

4.1 Angebote sollen für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv sein.

4.2 Die bestehenden Strukturen im Bildungs- und Sozialbereich sollen erhalten und weiterentwickelt werden.

Nach den Vorgaben in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist die Schulkostenumlage jährlich entsprechend der Preissteigerungsrate (seit Januar 2019 mit dem Basisjahr 2015) anzupassen und zu berechnen.

III Programme - Produkte

Im Jahr **2021** gab es bei der Schulkostenumlage folgende Entwicklung:

2021	Schüler*innen	Umlage	Summe
Amstetten	43	196,09 €	8.431,87 €

Bad Ditzenbach	36	196,09 €	7.059,24 €
Bad Überkingen	32	196,09 €	6.274,88 €
Böhmenkirch	51	196,09 €	10.000,59 €
Deggingen	52	196,09 €	10.196,68 €
Drackenstein	7	196,09 €	1.372,63 €
Lonsee	52	196,09 €	10.196,68 €
Kuchen	41	196,09 €	8.039,69 €
Wiesensteig	8	196,09 €	1.568,72 €
Summe Umland	322	196,09 €	63.140,98 €
Geislingen	313	196,09 €	61.376,17 €
Umlagefähige Schüler*innen	635		

Ein Sponsoringbetrag der Fa. Albwerk in Höhe von 45.000 € konnte auf 635 umlagefähige Schüler/innen verteilt werden. Der Umlagebetrag pro Kopf reduzierte sich damit von 266,96 € auf **196,09 €**.

IV Prozesse und Strukturen

Die Schulkostenumlage für **2022** wurde auf Grundlage des mit den Umlandgemeinden vereinbarten und bekannten Berechnungsmodus (Steigerung um Verbraucherpreisindex, aktuell Basisjahr 2015) ermittelt.

Das Albwerk hat vertraglich zugesagt, die Musikschule bis 2022 weiterhin mit 50.000 € jährlich als Sponsor zu unterstützen.

90 % (45.000 €) der Sponsoring-Summe sollen zur Reduzierung der Schulkostenumlage (für Schüler*innen aus den Anschlussgemeinden) sowie des Zuschussbedarfs (für Geislinger Schüler*innen) eingesetzt werden.

10% bzw. 5.000 € sollen in Abstimmung mit dem Sponsor lt. Vertrag verwendet werden für

- die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen mit besonderer Außenwirkung.
- die Finanzierung von Proben- und Weiterbildungsveranstaltungen von Orchestern etc.

Zusätzlich können – wie schon in den vergangenen Jahren – vom Albwerk für o.g. Zwecke lt. Vertrag weitere 5.000 € genehmigt werden – allerdings nur auf Antrag.

Aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen unsicheren Planungslage für Projekte und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Jahr 2021, wurde an das Albwerk ein Antrag auf Übertragung der Sondermittel nach 2022 gestellt. Inzwischen wurden Anträge für verschiedene Projekte in 2022 gestellt und genehmigt. So können die Mittel sowohl für 2021 als auch für 2022 jetzt voll ausgeschöpft werden – auch für Projekte mit überregional bekannten Künstlern.

Ziel ist es, neben Bewerbung der Sponsoren-Partnerschaft, den Schüler*innen ein Bildungserlebnis zu verschaffen und der Region einen kulturellen Mehrwert zu geben. Bei der Berechnung der Umlage wurde der o.g. Sponsor-Beitrag des Albwerkes entsprechend berücksichtigt. (45.000 € für 633 umlagefähige Schüler/innen).

Die Umlage pro Kopf reduziert sich dadurch von 279,20 € auf **208,11 €**.

Für **2022** (Stichtag 01.02.2022) ergibt sich dadurch folgende Entwicklung bei der Schulkostenumlage:

2021	Schüler*innen	Umlage	Summe
Amstetten	41	208,11 €	8.532,51 €
Bad Ditzgenbach	41	208,11 €	8.532,51 €
Bad Überkingen	36	208,11 €	7.491,96 €
Böhmenkirch	53	208,11 €	11.029,83 €
Deggingen	62	208,11 €	12.902,82 €
Drackenstein	5	208,11 €	1.040,55 €
Kuchen	29	208,11 €	6.035,19 €
Lonsee	55	208,11 €	11.446,05 €
Wiesensteig	6	208,11 €	1.248,66 €
Summe Umland	328	208,11 €	68.260,08 €
Geislingen	305	208,11 €	63.473,55 €

Durch den Beitrag des Albwerkes ergibt sich nach den Schülerzahlen des Jahres 2022 für die Umlandgemeinden in der Summe eine Entlastung von **23.317,52 €** und für die Stadt Geislingen von **21.682,45 €**.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand

entfällt

2. Folgeaufwendungen

Für die Stadt Geislingen als Träger der Musikschule verringern sich die Einnahmen aus der Umlage durch die Verrechnung des Sponsoring-Betrags. Gleichzeitig wird die Unterstützung des Sponsors nach demselben Berechnungsmodus wie bei den Umlandgemeinden auch auf Geislinger Instrumentalschüler*innen (zum 01.02.2022: 305 Schüler*innen) angewandt.

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Bereits anlässlich früherer Beratungen wurde deutlich gemacht, dass die Einnahmen aus der Schulkostenumlage im Hinblick auf die Kosten der auswärtigen Schüler*innen nicht kostendeckend sind.

Der Kostendeckungsgrad der Musikschule lag im Jahr **2021** laut Planzahlen bei 62,65% (bei Berücksichtigung aller Kosten, wie z.B. interner Verrechnungen, kalkulatorischer Kosten u.ä.). Tatsächlich wurde erneut durch außerordentliches Engagement in Pandemiezeiten ein Kostendeckungsgrad von 65,76% erreicht.

Margit Schrag
Leitung Fachbereich 5

Benjamin Decker
Leitung Sachgebiet 5.3

Stefan Wich
Leiter der Musikschule

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen